§ 5 Ausbildungs- und Prüfungsgebiete im fachlichen Schwerpunkt Agrarwirtschaft, Hauswirtschaft, Ernährung

(1) [1]Der Vorbereitungsdienst wird im fachlichen Schwerpunkt Agrarwirtschaft, Hauswirtschaft, Ernährung mit den folgenden Ausbildungs- und Prüfungsgebieten durchgeführt: [2]Für den Einstieg

1. in der zweiten Qualifikationsebene mit dem Ausbildungs- und Prüfungsgebiet
   - Landwirtschaft

2. in der dritten Qualifikationsebene mit den Ausbildungs- und Prüfungsgebieten
   - Landwirtschaft/Betriebswirtschaft
   - Landwirtschaft/Pflanzenbau
   - Landwirtschaft/Tierhaltung
   - Gartenbau

3. in der vierten Qualifikationsebene mit den Ausbildungs- und Prüfungsgebieten
   - Landwirtschaft/Betriebswirtschaft
   - Landwirtschaft/Pflanzenbau
   - Landwirtschaft/Tierhaltung
   - Landwirtschaft/Milchwirtschaft
   - Hauswirtschaft und Ernährung
   - Gartenbau
   - Landespflege.